Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 14. Juni 1883. Nr. 270.

Berlin, 13. Juni. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 168. königlich preußischer Klassenlotterie fielen:

2 Gewinne von 900 M. auf Nr. 36101 81580.

8 Gewinne von 300 M. auf Nr. 453 17446 54361 54898 55443 61001 62062 72063.

Deutschland.

Berlin, 13. Juni. Am 15. Mai ist zwischen Deutschland und Madagaskar eine Handels- und Schifffahrts Konvention abgeschlossen worden.

Nachdem zu Anfang 1880 beschlossen war, wegen Abschlusses eines Freundschafts-, Schifffahrts- und Konsularvertrages mit Madagaskar auf Grundlage der zwischen Madagaskar und Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Verträge in Verhandlung zu treten, verzögerten sich aus Anlaß der Beurlaubung und des demnächstigen Ausscheidens des damaligen deutschen Konsuls in Tamatave zunächst die erforderlichen Einleitungen, später aber führten äußere Umstände zur Vertagung der Verhandlungen. Die malegassischen Gesandten, welche jüngst Berlin besuchten, gaben nun im Auftrage ihrer Regierung den Wunsch zu erkennen, jene im Jahre 1880 angebahnten Vertragsverhandlungen jetzt zu einem Abschluß zu bringen. Die für den hiesigen Aufenthalt der Gesandtschaften bemessene Zeit war zu kurz, um das Zustandekommen eines ausführlichen Vertrages zu ermöglichen. Die Gesandtschaften gingen daher bereitwillig auf den diesseitigen Vorschlag ein, eine kurze Konvention zu unterzeichnen, durch welche die beiden vertragschließenden Theile sich gegenseitig die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation in allen Beziehungen zusagen. Diese Unterzeichnung hat nun am 15. Mai stattgefunden. Artikel 1 enthält die übliche Friedens- und Freundschaftsversicherung. Nach Artikel 2 werden die Vertreter und Angehörigen sowie die Kriegs- und Handelsschiffe des einen vertragschließenden Theiles in dem Gebiete des anderen Theiles in allen Beziehungen die Rechte der meistbegünstigten Nation genießen. Der dritte und letzte Artikel ermöglicht, daß der Vertrag nicht, wie sonst üblich, erst nach Auswechselung der Ratifikationen, sondern in Madagaskar unmittelbar nach der dort erfolgten Ratifikation in Kraft tritt, ohne daß die diesseitige Ratifikation abgewartet werden müßte. Die Konvention erscheint hiernach geeignet, den nicht unerheblichen Handelsinteressen Deutschlands auf der Insel Madagaskar, so weit die Herrschaft der Howa Regierung reicht, eine genügende Grundlage zu gewähren. Abweichend von der gebräuchlichen Fassung solcher Verträge ist auch, daß über die Dauer derselben oder über eine Kündigung nichts gesagt ist. Die Konvention ist in deutscher und malegassischer Sprache, die übrigens stark von englischen Worten durchsetzt ist, ausgefertigt und eine englische Uebersetzung angeheftet worden.

— In naiverer Weise als der „Westfälische Merkur“ es neulich gethan hat, kann man wohl kaum aus der Schule plaudern. Es heißt in diesem unter dem Einfluß des Frhrn. v. Schorlemer-Alst stehenden ultramontanen Blatt:

Es hilft aber kein Mundspitzen, es muß gepfiffen sein, und wenn uns das Abgeordnetenhaus nur ein gutes kirchenpolitisches Gesetz bescheert, so werden die Wähler dem Fürsten Bismarck noch dankbar sein, daß er die Herren nicht nach Hause gehen läßt. Es sollten aber gerade die Liberalen bei ihren ewigen Klagen über die parlamentarische Lage begreifen, daß man ohne zweijährige Etatsperioden keine Besserung schaffen kann. Freilich hat das Zentrum auch dagegen gestimmt, aber hauptsächlich nur aus dem Grunde, damit es Gelegenheit habe, die kirchenpolitische Bedrückung der Katholiken nach Bedürfniß zum Gegenstand seiner Beschwerden zu machen. Wenn durch eine Revision der Maigesetze dieser Gesichtspunkt fortfällt, wird die Mehrheit des Zentrums sich ohne Zweifel für zweijährige Etatsperioden entscheiden.“

Kann man deutlicher die Abhängigkeit der Abstimmung des Zentrums in den wichtigsten politischen Fragen von der Lage des Kulturkampfes und von dem größeren oder geringeren Entgegenkommen der Regierung in kirchenpolitischen Angelegenheiten kennzeichnen? Kann man das „do ut des“, das von dem „Westfälischen Merkur“ auf wirthschaftlichem Gebiet so energisch bekämpfte Gesetz von Angebot und Nachfrage ungenirter auf das politische Feld übertragen, als der „Westfälische Merkur“ in dem oben citirten Schlußsatz es thut. Das ultramontane Blatt hat mit diesem Artikel eine recht treffende Illustration zu dem in der gestrigen Sitzung des Landtages zum so und sovielsten Male wiederholten Ausspruch des Abg. Dr. Windthorst geliefert, daß das Zentrum bei seinen Abstimmungen nur von objektiven Erwägungen geleitet werde.

— Die deutsche Regierung ist jetzt Herrin der national-ökonomischen Situation in der Türkei geworden, schreibt man der „Pol. Korr.“ aus Konstantinopel vom 7. d.: Der Handelsvertrag mit Deutschland läuft erst in 21, oder jedenfalls erst in sieben Jahren ab und Herr v. Radowitz hat kürzlich der Pforte angezeigt, daß Deutschland auf dem Fortbestande des Tarifes bestände. Dadurch wäre die Pforte genöthigt, auch den anderen Staaten dieselben Begünstigungen zu Theil werden zu lassen, welche Deutschland beibehält. Indessen war diese Kundgebung der deutschen Regierung mit der für die Türkei angenehmeren Erklärung verbunden, daß Deutschland bereit sei, in Unterhandlungen über allenfallsige Modifikationen der Tarife mit der Pforte einzutreten. Der Zwischenfall mit Deutschlands Einspruch traf die Pforte um so empfindlicher, als sie in dem Tarifkampfe mit den Mächten eine außerordentliche Zähigkeit an den Tag gelegt hatte.

— Ueber die Lage der Verwaltungsgesetze schreibt die „Prov.-Korresp.“:

Auf den Beschluß des Herrenhauses wird es, nachdem das Abgeordnetenhaus an seinem früheren Votum festzuhalten beschlossen, ankommen. Die Frage wird sein, ob auf die Fernhaltung einer zwar nicht das Recht der Krone berührenden, indessen aus anderen Gründen bedenklichen Einrichtung größeres Gewicht zu legen ist, als auf das Zustandekommen des wichtigen Gesetzes, an welchem seit Jahren unter dem Druck beständig zunehmender Schwierigkeiten gearbeitet worden ist. Von der Weisheit welche das Herrenhaus stets bei schwierigen Entscheidungen bewiesen hat, darf gehofft werden, daß es auch in diesem Falle den richtigen Weg zu finden wissen werde.

— Die Kanalbaukommission des Herrenhauses hat die Berathung der Vorlage wegen des Baues des Kanals Dortmund—Emshäfen beendigt und dieselbe mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Herr Stumm ist mit der Abfassung des schriftlichen Berichts an das Plenum beauftragt. Bekanntlich fallen im Herrenhause die Beschlüsse des Plenums sehr häufig anders aus, als die der Kommissionen.

— Der „C T C.“ wurde unterm 11. Juni aus Paris gemeldet, daß der Munizipalrath von Paris mit 46 gegen 10 Stimmen „den Antrag auf Beseitigung der Ringmauer und der Befestigungen von Paris angenommen habe“. Nach dem heute in der „Rep. fr.“ vorliegenden Berichte lautet der vom hauptstädtischen Gemeinderath genehmigte Antrag ganz anders. Es hätte auch seltsam erscheinen müssen, daß zu derselben Zeit, in welcher die Befestigungen von Paris eine durchgreifende Ausdehnung erfahren haben und zahlreiche neue detachirte Forts konstruirt worden sind, diese Befestigungen der Hauptstadt wieder beseitigt werden sollen. Der von dem Gemeinderathsmitgliede Ch. Guyot gestellte Antrag ging denn auch nur dahin, eine Kommission zu ernennen, welche damit betraut werden soll, von der Regierung die Beseitigung der Paris umgebenden Stadtmauer zu erlangen. Es handelt sich also nur um die unter dem Kaiserreiche konstruirte „mur d'enceinte“, die eben selbst nach dem Urtheile militärischer Fachmänner durch die im großen Stile angelegten neuen Befestigungen überflüssig geworden ist. Der Antragsteller wies denn auch im Laufe der Diskussion darauf hin, daß durch die Wahl der Kommission der Entscheidung des Kriegsministers vom militärischen Gesichtspunkte aus nicht präjudizirt werden solle. Der Beschluß des Pariser Gemeinderathes, der insbesondere auch von ökonomischen und sozialen Erwägungen geleitet wurde, ist also keineswegs so radikal, wie es nach der Meldung der „C. T. C.“ den Anschein haben müßte.

Aus den Debatten des Gemeinderathes verdient noch hervorgehoben zu werden, daß ein Gegner des Antrages, Delabrousse, namentlich mit den Erfahrungen des deutsch-französischen Krieges von 1870—71 exemplifizirte. Der Redner fragte unter anderem, ob alle schwarze Punkte am politischen Horizonte verschwunden wären und fuhr dann fort: „Das Angriffsobjekt Deutschlands ist nicht mehr die Kathedrale von Straßburg, sondern Nancy und die Champagne. Die Reise, welche eine „große deutsche Persönlichkeit jüngst an der Schweizer und der italienischen Grenze gemacht hat“, wurde abgeschmackter Weise von dem Redner ebenfalls als Argument angeführt. Der Gemeinderath erwies sich jedoch diesen Ausführungen wenig zugänglich und nahm den Antrag Guyot's mit 46 gegen 10 Stimmen an.

Die neueste eingegangene Meldung der „C. T. C.“, die Deputirtenkammer habe „den Antrag Lavergne's auf Erhebung einer Weinsteuer von der 1882er Ernte abgelehnt“, bedarf ebenfalls der Richtigstellung. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die gestrigen unter Ausland enthaltenen Mittheilungen. Es handelte sich in dem Antrage keineswegs um die Erhebung einer neuen Steuer, sondern vielmehr darum, die Weinbauer und Weinhändler durch beträchtliche Ermäßigung des Zolles auf Alkohol in den Stand zu setzen, die schlechte Weinernte des Jahres 1882 durch Mischung nutzbar zu machen. Die Gegner des Antrages machten insbesondere hygieinische Gesichtspunkte geltend und erklärten, daß die Alkoholzusätze eine gesundheitsschädliche Weinfälschung zur Folge haben müßten. Diese Gesichtspunkte wurden denn auch durch die Ablehnung des Antrages Lavergne für durchgreifend erachtet.

Ausland.

Paris, 10. Juni. Die traurigen Berichte über den Nothstand in der Eifel und im Hochwald

---

Feuilleton.

„Durchgebrannt!“

Novellette von Hugo Reuter.

II

In einem der in unmittelbarer Nähe von Hamburg belegenen Vororte hatte Felix Schütte eine mit Konzertgarten, Kegelbahn und Salon verbundene Gastwirthschaft inne, die namentlich an Sonntagen stark frequentirt wurde.

Es war an einem Montage des Jahres 188*, als die selten durch ein besonderes Ereigniß unterbrochene Alltäglichkeit in der „Blauen Luft“ — so hieß das Lokal von Henny's Vater, das diesen Namen schon seit mehreren Generationen, wahrscheinlich wegen der romantischen Fernsicht, die man vom Balkon des hoch gelegenen Etablissements aus genoß, führte — durch ungewohnte Aufregung unterbrochen wurde.

Henny's Vater hatte das ganze Dienstpersonal in Bewegung gesetzt, hatte überall nachfragen lassen, wo seine Tochter sich möglicherweise hätte zu Besuch aufhalten können, aber nirgends hatte man auch nur eine Nachricht von Henny erhalten. Es war an Wochentagen schon vorgekommen, daß Letztere, um Abends spät den etwas einsamen Weg nach Hause nicht allein machen zu müssen, bei Verwandten übernachtet hatte, immer aber hatte sie sich am andern Morgen wieder eingestellt. Namentlich an Sonntag-Abenden, wo es alle Hände voll zu thun gab, pflegte Henny helfend in die Wirthschaft mit einzugreifen.

Die Sonntag-Abende gehörten für das blühende zwanzigjährige Mädchen selten dem eigentlichen Vergnügen an. Eben deshalb aber hatte sich Henny auch eine eigene Welt mit eigenen Ideen geschaffen, nicht etwa Ideen, für welche kein Roman zu überspannt geschrieben werden konnte, noch solche, die sich ausschließlich mit Küche, Kochrezepten und Kehrbesen eins wissen. Sie that ihre Pflicht im Hause, stand früh auf, wußte in Küche und Keller Bescheid und erübrigte immer noch ein paar Stunden für ihre Lektüre. Aber gerade, weil sie wußte, daß sie ihre Pflicht that, konnte sie, je älter sie wurde, desto weniger Zwang erdulden.

Vielleicht war sie schon als Kind von der Mutter etwas nachsichtig behandelt worden; allein der Kontrast zwischen dem leicht aufbrausenden, herrischen Charakter ihres Vaters und ihrem eigenen hatte sich Henny noch nie so fühlbar gemacht, als im letzten halben Jahre. Es konnte die Tochter verletzen, wenn der Vater ihr kurz befahl, eine Arbeit zu verrichten, die durchaus unnöthig war, oder die besser von einer Magd gethan werden konnte. Geradezu ein Feind aber war der fast ausschließlich seinen Gästen und der persönlichen Unterhaltung lebende Vater von Romanen. Traf er Henny einmal beim Lesen einer Erzählung, so konnte sie sicher sein, daß es einen Konflikt mit dem Vater gebe. Die dann fast regelmäßig folgenden Szenen hatten das Gemüth der Tochter allmälig mit Bitterkeit erfüllt

Früher hatte sie oft ihr Leid der Jugendgefährtin geklagt; seit diese aber in Lübeck war, hatte auch dieses mündliche gegenseitige Aussprechen aufgehört Der briefliche Verkehr konnte natürlich dieses bei Weitem nicht ersetzen. Dann hatte sie wohl der Mutter ihr Herz ausgeschüttet, aber auch bei dieser fand sie wenig Trost, da sie sich ebenso bald sagen mußte, wie wenig Einfluß die Mutter auf den Vater hatte.

Der Sonntag war für Henny ein Erholungstag; sie hatte an solchen Tagen weniger unter des Vaters Launen zu leiden, da man seiner mehr als sonst bedurfte. Da sie es fast immer so einzurichten verstand, daß wo immer angänglich die nöthigen Vorarbeiten schon am Sonnabend verrichtet wurden, so hatte sie Tags darauf eine freiere Hand. Allgemein im Haushalte erkannte man dieses an. Es war daher erklärlich, wenn man sie Sonntags weniger in der Wirthschaft sah. Auch dann kümmerten sich die Mutter oder Henny's Tante, die ebenfalls der Wirthschaft mit vorstand, nicht um das junge Mädchen, wenn man es stundenlang des Nachmittags gar nicht sah. Mutter und Tante glaubten dann, Letzteres sei in der Nachbarschaft. Immer waren sie sicher, daß Henny von 10 Uhr Abends ab wieder zu Hause war.

Es war deshalb am Tage vorher gar nicht aufgefallen, daß Henny Abends fehlte. Selbst als sie um 11 Uhr noch nicht zu Hause war, tröstete man sich mit dem Gedanken, daß das junge Mädchen ausnahmsweise aus irgend einem Grunde einer Einladung aus Verwandten- oder Freundinnenkreise Folge geleistet habe und durch einen unerwarteten Umstand davon abgehalten worden sei, die Eltern rechtzeitig in Kenntniß zu setzen. Wenn Henny nicht spät doch noch nach Hause käme, so werde sie am andern Morgen jedenfalls wieder da sein.

Daß irgend etwas Besonderes vorgefallen sein könnte, daran dachte im Augenblick noch Keiner.

Als aber gegen Mittag immer noch keine Kunde von der Tochter eingetroffen war, da spiegelte sich doch geheime Sorge auf der Mutter Stirn. Auch der Vater wurde unruhig. Er wollte anfangs seine innere Unruhe verbergen, es gelang ihm aber nicht. Endlich mußte er seinem Herzen Luft machen.

„Se hett mi mit Erckmann all den Kopp warm genog makt; dit is mi äwer doch'n bitt'n to dull. — Watt is dat mit uns' Dochter?“ Er sprach selten im Familienkreise hochdeutsch, wenn er erregt war.

„Sie hat sich ja noch immer wieder eingefunden; sie wird auch jetzt wohl wiederkommen,“ besänftigte seine Frau ihn. Innerlich zweifelte sie selbst an ihren Worten.

„So! Weeßt Du dat so genau? Un wenn se nich wedder kümmt? Se hett' mi de letzt' Tid veel to veel Nücken hatt. Dat Romanlesen hett ehr den Kopp verdreiht.“

„Du hast es mit Deiner Härte, mit welcher Du dem Kinde in seiner freien Zeit nicht einmal solch' unschuldiges Vergnügen gönnst, noch schlimmer gemacht.“

„Also datt nennst Du'n unschüllig Vergnoig'n; wenn de Mamsell da tum Bispill leest, dat, ik will mal segg'n, 'ne Gräfin, odder sünst'n feines Fräulein entföhrt word'n is?“

„Etwas Unstatthaftes liest Henny nicht. Sie zeigt mir alle ihre Romane. Wenn sie mir deren Inhalt verbergen wollte, so würde sie es nicht thun. Sie hat kein Geheimniß vor mir.“

„Na, denn weeßt Du ook woll ganz genau, wie wit se mit Erckmann is?“

„Erckmann und immer Erckmann. Mit ihm wird das Kind nie glücklich.“

(Fortsetzung folgt.)

finden in unserer chauvinistischen Presse ihre eigene Auslegung. Nach ihr ist der „Militarismus“ an allem schuld und es wird mit einer gewissen Genugthuung ausgeführt, daß wir an dem Uebermaße unserer militärischen Macht zu Grunde gehen müssen. Daß es sich bei diesem Nothstande nur um im Vergleich zu ganz Deutschland verschwindend kleine Bezirke handelt, das zu begreifen kann man französischer Geographie natürlich nicht zutrauen, und wenn im Hochwald und der Eifel Nothstand herrscht, so nehmen sie ohne weiteres an, daß ganz Deutschland am Hungertuche nage. Unsere guten Ultramontanen tragen übrigens das Ihrige dazu bei, um den Franzosen die Ansicht beizubringen, daß der „Militarismus“ an allem Elend schuld sei. Die „Agence Havas“ hat eine aus der Paulinus-Druckerei in Trier stammende ultramontane Druckschrift aufgestöbert, in der es u. a. heißt: „Wir wollen nicht von den vielen Manövern sprechen, die in dieser Gegend stattfinden. Die von der Regierung gezahlten Flurentschädigungen sind geringer als in andern Gegenden (wahrscheinlich weil in der Eifel Grund und Boden leider weniger hervorbringt), wenn aber daraus eine Ersparniß für die Reichskasse hervorgeht, so sollte man dieses arme Land wenigstens nicht mit Militärlasten überbürden oder die Beschädigungen wenigstens voll bezahlen, da die armen Bauern doch nicht dem deutschen Reiche Geschenke machen können. Der von dem Bezirke während eines einzigen Manövers erlittene Verlust beträgt mindestens 30,000 M. und wiederholt sich noch dazu in ganz kurzen Zwischenräumen.“ Die „France“ zieht hieraus die tröstliche Schlußfolgerung, daß „wer durch das Schwert gesündigt habe, auch durch das Schwert umkommen müsse“, und entdeckt in dem Eifler Unglück, ganz gegen ihre sonstige Gewohnheit, den Finger Gottes. Diese Auffassung und auch ihre sonstigen guten Rathschläge kann man füglich auf sich beruhen lassen; wenn das Blatt aber sagt, daß „solche herzzerreißende Schilderungen ein eigenthümliches Licht auf das Verhalten der Behörden werfen und daß man in Frankreich nicht begreifen würde, wenn die Regierung in solchen Fällen sich auf die Privatwohlthätigkeit verlasse“, so muß ich allerdings hinzufügen, daß diese Anschauung von den Deutschen im Auslande — und nicht ohne Bitterkeit getheilt wird.

Paris, 10. Juni. Alle vierzehn Tage pflegt aus Montceau-les-Mines ein Telegramm in der Art des heutigen einzutreffen: „Eine Dynamitexplosion hat diese Nacht zu Montceau-les-Mines im Hause des Ingenieurs der Bergwerke von Blanzy, Herrn Michalowski, stattgefunden. Der Schaden, der glücklicherweise nur materiell ist, beträgt 1200 Franken.“ In der That wüthet die Dynamitepidemie im Kohlenbecken von Blanzy noch ununterbrochen fort, trotzdem im vorigen Herbst die energischsten militärischen und polizeilichen Maßregeln getroffen wurden, die Missethäter von Montceau-les-Mines ihre Strafe vor dem Schwurgerichte fanden und die moralisch verantwortlichen Anstifter gleichfalls im Gefängniß sitzen. Wenn die periodisch wiederkehrenden Sprengattentate keine Sensation mehr erregen, so kommt es daher, daß man sich an sie gewöhnt hat; doch verdienen sie nichtsdestoweniger ernste Beachtung. Der rohe Ausbruch der Zerstörungswuth wie er im Saone- und Loire-Departement immer wiederkehrt, hat sich auch in anderen Kantonen der Fabrikbevölkerung mehrfach gezeigt. Im vorigen Herbst beobachtete man in Nord- und Süddepartements dieselbe Manie der Vernichtung, ohne daß derselben eine sichtbare politische Agitation vorausgegangen war. Positive Forderungen wurden von den Arbeitern nicht aufgestellt. Zu Bessèges fand im Frühling vorigen Jahres ein großartiger Strike der Bergleute statt, ohne daß letztere nur einen einzigen Wunsch formulirten. Bei den letzten Parlamentswahlen dagegen ging es in den Fabrikcentren auffallend still zu. All' diese Symptome deuten darauf hin, daß ein großer Theil der Arbeiter nur geringen Werth auf politische Agitationen und auf die Programme der Deputirten legen, von deren Wirkungslosigkeit sie zum Voraus überzeugt sind. Gesetzgebung, Zugeständnisse, alle friedlichen Mittel stehen in Mißkredit, da die Hauptforderung der Abschaffung des Kapitals und der Sozialisirung der Fabriken ja doch nur mit Blut zu erkaufen ist. In erfreulichem Gegensatz zu diesen Theorien standen allerdings die Verhandlungen des Sozialistenkongresses, welcher unlängst zu Paris von der Arbeiterpartei abgehalten wurde. Die sogenannten „Possibilisten“ sprachen sich hier gegen Gewaltstreiche und für das Wirken mit gesetzlichen Mitteln, und zwar zunächst für die „Erziehung der Massen und thätige Propaganda“ aus. Doch sind die Grenzen der sozialen Umsturzparteien so wenig scharf gezogen und ihre Elemente so verschwimmend, daß die Possibilisten, die in Paris bis jetzt noch über einen bedeutenden Anhang verfügen und bei den Munizipalwahlen mehrere ihrer Kandidaten durchbrachten, bei einer verschärften industriellen Krisis leicht ihr Uebergewicht an eine gewaltthätigere Partei verlieren könnten.

Paris, 12. Juni. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand in Tonking lauten ungünstig. Das dortige Klima soll seit geraumer Zeit viele Opfer fordern. Gestern passirte ein aus Tonking kommender Transportdampfer mit fast 200 Kranken den Suezkanal. Die äußerste Linke beabsichtigt, wegen der geplanten Ausdehnung der Tonkingexpedition die Regierung zu interpelliren. Mehrfach laufen hier Gerüchte um, daß Challemel-Lacour „ministermüde“ sei. Diese Gerüchte sind jedoch ohne ernstliche Bestätigung.

Der vorgestern in Frankreich behufs Uebersegelung des Kanals aufgestiegene Ballon, der mit zwei Luftschiffern besetzt war, wurde an demselben Tage in Brighton gesehen, als er vergebliche Versuche, niederzusteigen, machte und von dem Winde nach der Nordsee getrieben wurde. Seitdem fehlen alle Nachrichten, so daß der Ballon verloren gegeben wird. Das Aufsteigen erfolgte zur hundertjährigen Feier der Erfindung der Luftschifffahrt.

Provinzielles.

Stettin, 14. Juni. Zur Begründung der Erbrechtsklage des Fiskus auf einen erblosen Nachlaß gehört gegenüber einem im Aufgebotsverfahren angemeldeten Prätendenten, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, vom 1. Februar d. J., nicht der Nachweis, daß ein zur Erbfolge Berechtigter nicht vorhanden sei.

— Einem von der obersten Unterrichtsverwaltung angenommenen Grundsatze zufolge ist es unzulässig, einen besonderen Staatszuschuß für Ertheilung des konfessionellen Religionsunterrichts für die Minderheit der Schüler einer anderen Konfession zu gewähren. Die somit aufkommende Remuneration haben vielmehr die zur Bestreitung der Unterhaltungskosten der in Betracht kommenden Schule Verpflichteten zu tragen. „Sollten dieselben aber in Folge dessen erweislich unfähig werden, die Besoldung der an der gedachten Schule angestellten ordentlichen Lehrkräfte zu sichern, so würde zu diesem Zwecke, je nach Umständen und Bedürfniß, eine Staatshülfe zu gewähren sein.“

— Schwurgericht. — Sitzung vom 13. Juni. Anklage wider den Arbeiter Wilh. Völker aus Retzowsfelde wegen wissentlichen Meineides. Der Angeklagte ist beschuldigt, am 12. September 1882 vor dem Amtsgericht zu Greifenhagen in der Prozeßsache Reinke contra Völker einen ihm auferlegten Eid wissentlich falsch geschworen zu haben. V. war von seinem Hauswirth, dem Kolonisten Reinke, auf Verlassen seiner Wohnung verklagt worden und hatte R. zur Begründung der Klage einen von V. unterschriebenen Vertrag eingereicht. V. bestritt, die Unterschrift auf diesem Kontrakte selbst geschrieben zu haben und beschwor dies am 1. September. Dieser Eid soll wissentlich falsch geleistet sein. Bei seiner heutigen Vernehmung blieb V. dabei, daß er nur mündlich mit R. verhandelt, also den Kontrakt auch nicht unterschrieben hätte. Nach Vernehmung von 13 Zeugen gaben die Geschworenen ihr Verdikt auf Schuldig ab und erfolgte demgemäß die Verurtheilung des Angeklagten zu 1 Jahr Zuchthaus und Ehrverlust auf 2 Jahre, auch wurde er für dauernd unfähig erklärt, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden.

— Der Pastor Karl Friedrich Bartelt in Greifenhagen ist zum Superintendenten der Synode Greifenhagen, Regierungs-Bezirk Stettin, ernannt worden.

— Gestern Vormittag fand die feierliche Beisetzung des am Sonntag Morgen verstorbenen Seelsorgers der hiesigen katholischen Gemeinde, Stadt- und Militärpfarrers Bautz statt. Morgens 9 Uhr versammelten sich die Gemeindemitglieder, sowie Vertreter der Zivil- und Militärbehörden in der katholischen Kirche, woselbst der reich mit Blumen geschmückte Sarg aufgebahrt war; auf demselben befanden sich die priesterlichen Abzeichen (Meßgewand, Kelch und Kreuz). Die Predigt hielt der Herr Erzpriester Krätzig aus Pasewalk, während der Bruder des Verstorbenen, Herr Pfarrer Bautz aus Schlesien, das Requiem (Todtenamt) hielt. Nachdem die Leiche eingesegnet war, ordnete sich der Leichenkondukt, voran, unter Vortragung des Kreuzes, die Schulkinder, diesen folgten barmherzige Schwestern mit Kerzen in der Hand und demnächst verschiedene fremde Geistliche. Neben dem Sarge schritten 6 weißgekleidete Jungfrauen, während die Gemeindemitglieder sehr zahlreich dem Sarge folgten. Der Zug bewegte sich durch die Ritterstraße, Königsplatz, Domstraße und Mönchenstraße nach dem neuen Militärkirchhofe, woselbst Herr Kaplan Otte noch eine ergreifende Gedächtnißrede hielt. Nach derselben wurde der Sarg dem Schooß der Erde übergeben und das Grab eingesegnet.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris & Co.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Polaria“, Kapt. Haberlandt, ist am 11. d. Mts. wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 956 Passagiere und volle Ladung.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Bettelstudent.“ Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Das verwunschene Schloß.“ Operette in 3 Akten.

(Ein neuer Band von Viktor Hugo.) Das Tagesereigniß in Paris war gestern das Erscheinen des fünften und letzten Bandes von Viktor Hugo's „Légende de Siècles“ Wir sind im Besitze einiger Proben aus demselben. Wir ahmen nur das Beispiel der Franzosen nach, welche bekanntlich die Gedichte Heine's in Prosa übersetzt haben, wenn wir im Nachstehenden versuchen, zwei Proben in ungebundener Rede wiederzugeben. Das eine der beiden Gedichte „Der beschimpfte Bey“ erinnert durch die Kraft des Kolorits an die besten Stücke der Hugo'schen „Orientalischen Gedichte“, während das zweite „Die Liebe in Kinderschuhen“ einen unsagbaren Reiz und eine idyllische Frische ausathmet, die an die schönsten Strophen der „Contemplations“ desselben Dichters gemahnen.

Der beschimpfte Bey.

Der alte Bey der Regentschaft murmelt mit gesenkter Stirne vor sich hin: Morgen wird Rache heißen, was gestern Schimpf hieß.

Er, der so viele Gräber grub, daß die Frauen schaudernd zittern, wenn er finster an ihnen vorüberschreitet.

Er hält sein blankes Schwert in Händen und gähnt von Zeit zu Zeit; dann blickt er zur Erde, als ob er sagen wollte: Warte nur!

Er träumt. Man fühlt, daß er stark ist, wie ein Waldbaum, und daß er, der jetzt traurig ist, später furchtbar sein wird.

Sein Blick ist unergründlich, in seinen Augen flammt sein Schwert; seine dräuenden Lieder, unter denen Blitze schießen, lassen, ohne daß er ihrer achtet, Tropfen auf seinen Yatagan fallen, jene schweren großen Tropfen, die einem Orkan vorausgehen.

Die Liebe in Kinderschuhen.

Da spielen sie im Sande, oder im Gras, mitten in Blumen, weich darin gebettet.

Das eine zieht am Wägelchen, das andere hält die Schaufel; mit ihnen spricht noch das Paradies und noch harret ihrer das Hochzeitsspiel.

Der Sechsjährige giebt zuweilen ein Patschchen der Dreijährigen. Nun werden sie älter und wandeln zusammen lieblichen Pfad.

Sie sechs Jahre, er neun. Jetzt wird Hochzeit gemacht. Morgenröthe und Frühling feiern ihre Vermählung.

Vogel Dompfaff im grünen Gehölz giebt seinen Segen dazu und verwandelt die Kinder in seinem Hain zu Liebenden.

Noch ein Jahr oder zwei, da werden die Mädchen trotzig mit einem Schlag und widerstrebend fühlt ihr Mund die bezaubernde Gewalt des ersten Kusses. Oh, Mütter, nun nehmt Euch in Acht.

Eros hat sich in die Herzen eingeschlichen; der merkwürdige Vogel mit dem Taubenschnabel und den Adlerkrallen.

Und doch ist's so köstlich! Cupido als Kind! Pyramus kümmert sich um das Geschlecht der Thisbe nicht.

Und Berenice wirft mit Titus Federball. Glückliches Alter, in dem die Idylle noch in Kinderschuhen spielt.

Vermischtes.

Berlin. Eines der wahnwitzigsten Verbrechen, die je den menschlichen Namen geschändet, die Ermordung des Geldbriefträgers Koßäth, hat heute seine blutige Sühne gefunden: Ernst Sobbe ist heute Morgen 6 Uhr im Hofe des Moabiter Zellengefängnisses enthauptet worden.

Das Benehmen Sobbe's blieb bei der Ueberführung nach der sogenannten Mörderzelle ein gleichmäßig ruhiges und ergebenes. Er hatte seit Monaten mit dem Leben abgeschlossen, und das mag ihm die äußerliche Ruhe in den letzten schweren Stunden haben bewahren helfen. Prediger Heinicke und zwei Aufseher blieben den Rest des Abends und die Nacht über bei dem Verurtheilten, der erst wiederholt sich geistlichen Zuspruch erbat und dann lebhaft sprach und erzählte. Gegen 8 Uhr erbat er sich Bier und Zigarren, aß auch ein Weniges und unterhielt sich dann ununterbrochen bis 1 Uhr Nachts mit dem Geistlichen und seinen Wächtern. Bilder aus seiner Kindheit und Jugend wurden in ihm lebendig, er sprach von den Eltern und Geschwistern.

Um 1 Uhr bat er den Geistlichen, sich Ruhe zu gönnen; auch er wolle versuchen, zu schlafen. Und der Todeskandidat schlief in der That drei volle Stunden, bis 4 Uhr, ruhig und traumlos, wie er versicherte.

Um 4 Uhr erhob er sich zur letzten Toilette. Der Geistliche erschien wieder und reichte ihm die letzte Wegzehrung — das heilige Abendmahl.

Um 5 Uhr wurde es vor und in dem Gefängniß lebendig. Schutzmannsposten zu Fuß und zu Pferde sperrten die Straßen und Zugänge zum Gefängniß. Arbeiter und allerlei neugieriges Volk sammelten sich auf der Lehrter Straße und rings um das Gefängniß. Bald kamen auch die ersten Droschken mit theils amtlichen, theils freiwilligen Zeugen des schaurigen Aktes. Um 3/4 6 Uhr waren im äußern Gefängnißhof etwa 120 Personen versammelt: in Amtstracht der vollzählige Gerichtshof, der Sobbe zum Tode verurtheilt, mit dem Landgerichtsrath Brausewetter an der Spitze; die Staatsanwälte v. Zastrow und Thielmann, die Untersuchungsrichter Joel und Hollmann. Auch Ober-Staatsanwalt v. Luck erschien. Die Bürgerschaft war durch die vorschriftsmäßigen Zeugen, mehrere Stadträthe und Stadtverordnete vertreten, die Kriminalpolizei durch die Kommissare Geiger und Weien, das Gerichtsphysikat durch die Geheimräthe Liman und Wolff, die Presse durch einige Redakteure und Berichterstatter. Auch Angehörige der hohen Aristokratie, u. A. der junge Herzog von Ratibor, sowie Offiziere des Heeres und der Marine, in Uniform und Zivil, zählten zu den Erschienenen.

Sieben Minuten vor 6 Uhr öffnete ein Aufseher eine Seitenpforte nach dem inneren, vor dem Flügel A belegenen Gefängnißhof, wo Scharfrichter Krautz mit seinen Gehilfen bereits seit einer Stunde mit den Vorbereitungen zur Exekution beschäftigt war. Die Zeugen gruppirten sich rasch um das Schaffot, der Gerichtshof nahm an dem tuchbedeckten Tische vor demselben Platz. Der Vertheidiger Sobbe's, Justizrath Gerth, stand abseits — das Gesetz berief ihn zum Zeugen, nicht sein eigener Wille. Ein graubärtiger Schließer mit mächtigem Schlüsselbund harrte des Winkes des Gerichtshofes; rechts von ihm in einer Mauerecke stand, desselben Winkes gewärtig, ein zweiter Aufseher, die Hand an dem Strang des Armensünderglöckchens.

Mit dem Glockenschlage sechs verschwindet der Schließer auf ein Zeichen des Vorsitzenden in der Thüre eines schmalen Seitengebäudes, und eine Minute später tritt durch dieselbe Thüre der Delinquent, hinter ihm der Geistliche und zwei Aufseher. Das Wimmern der Sterbeglocke bezeichnet diesen letzten Gang. Todtenbleich, aber raschen festen Schrittes tritt Sobbe vor seine Richter. Er trägt die blaugraue Gefängnißkleidung, die Haare sorgfältig gescheitelt, ein Taschentuch in der Hand. Er verbeugt sich vor dem Gerichtshof und hört der Publikation des Urtheils, sowie der Verlesung der vom 10. d. datirten Kabinetsordre, welche der Gerechtigkeit freien Lauf läßt, anscheinend aufmerksam zu. Bei den letzten Worten: „Scharfrichter Krautz, hiermit übergebe ich Ihnen den Delinquenten zur Vollstreckung des Urtheils“, tritt Herr Krautz zurück und geht rasch die Stufen des Schaffots empor, aber noch vor ihm steht Sobbe, der die drei Stufen ohne jede Beihilfe fast emporspringt vor dem Richtblock; im Nu hat er den Oberkörper selbst entblößt und den Kopf in den Einschnitt des Blockes gelegt. Im nächsten Moment blinkt auch schon das Beil auf, das zolltief in dem blutüberströmten Block haften bleibt. Der irdischen Gerechtigkeit ist Genüge geschehen. Drei Minuten nach dem Erscheinen des Mörders auf der Richtstätte und nur sechs Sekunden nach der Uebergabe an den Scharfrichter war die Exekution vollstreckt.

Ein schwarzangestrichener Sarg nahm Kopf und Rumpf des Gerichteten auf, und eine Viertelstunde später ruhte er bereits auf der ans Gefängniß grenzenden Begräbnißstätte.

Schon vor 7 Uhr war die vorgeschriebene amtliche Publikation über die Vollstreckung des Urtheils an den Säulen angeschlagen, diesmal nicht, wie bisher, als „Warnungs-Anzeige“, sondern als „Bekanntmachung“.

— Ein strenger englischer Vegetarier, Mr. Jepson, hat die Zusammensetzung eines aus rein pflanzlichen Bestandtheilen hergestellten Fettes entdeckt, welches die Butter ersetzen soll. Derselbe veröffentlicht im „Scientific American“ die Anweisung zur Zubereitung dieses Ersatzmittels, wie folgt: „Man nehme vier Unzen beste brasilianische Nüsse, zerstoße sie sehr fein im Mörser, gieße vier Unzen gereinigtes Olivenöl hinzu und rühre diese Masse behutsam nach stets gleicher Richtung hin, bis sie sich durchweg zu dickflüssigem Brei gestaltet. Dann thue man acht Unzen allerfeinsten Weizenmehls hinzu, sowie eine Viertelunze Salz. Das Ganze mische man zu einem dicken, zähen Teige und brauche diesen dann genau wie Butter. Diese Mischung ist jedenfalls um vieles besser, als die zahlreichen Falsifikate, die sonst unter dem Namen Butter verkauft werden.“

— Der Pariser Schauspieler Williams, dessen köstliche Laune das dortige Publikum oft erheitert hat, ist dieser Tage hoch bejahrt und in größter Dürftigkeit gestorben. Zu seiner Beerdigung versammelte sich ein kleines Häuflein von Kollegen und Kolleginnen — sämmtlich Künstler dritten und vierten Ranges — um den schmucklosen Sarg des Dahingeschiedenen. In dem Augenblick, wo die Leichenträger bereits den Sarg ergriffen hatten, und der Leichenkondukt sich in Bewegung setzte, erschien ein Beamter der pompes funèbres und theilte der Trauerversammlung trocken mit, daß man den Künstler in das Massengrab der Armen versenken müsse, da sich in seinem Nachlasse nicht einmal die für die Konzession eines Grabterrains auf fünf Jahre nothwendigen fünfzig Francs vorgefunden hätten. Die Leidtragenden gehörten sämmtlich jener Vermögensklasse an, deren höchste Errungenschaft darin besteht, mit guter Art von der Hand in den Mund zu leben. Gleichwohl setzten sie sofort eine Kollekte unter sich in Umlauf, und indem Jeder von ihnen seinem Geldbeutel die höchstmöglichen Anstrengungen zumuthete, wurden zuletzt glücklich die fünfzig Francs zur Anschaffung eines eigenen Begräbnißplatzes für den guten Williams zusammengebracht. Das ist das Ende eines Pariser Komikers.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 13. Juni. Im Kreise Sarapul, Gouvernement Wiatka, sind durch Hochwasser zahlreiche Mühlen und andere Gebäude vernichtet, Holz und Heu weggeschwemmt worden. Drei Menschen sind verunglückt und viele Hausthiere umgekommen. Der Gesammtschaden ist noch nicht übersehbar.

Petersburg, 13. Juni. Die in dem Prozeß wegen Zugehörigkeit zur russischen Sozialrevolutionspartei gegen Bogdanowitsch, Tellalow, Slatopolsky, Gratschewsky, Klimenko und Butzewitsch erkannte Todesstrafe ist vom Kaiser im Gnadenwege in Zwangsarbeit auf unbestimmte Zeit umgewandelt worden, die gegen Stefanowitsch ausgesprochene Zwangsarbeitsstrafe auf unbestimmte Zeit wurde auf 8 Jahre, die gegen die Lissowskaja und die Prybilewa erkannte Zwangsarbeitsstrafe wurde auf vier Jahre herabgesetzt, die Deportationsbedingungen für Grünberg, Boreisch und die Juschkowa sind gemildert worden.

London, 13. Juni. Unterhaus. Hamilton beantragt die sofortige Revision der Artikel der irischen Landakte betreffend den Ankauf von Pachtgütern durch die Pächter. Der Generalsekretär für Irland, Trevelyan, giebt zu, daß eine Revision nothwendig sei und erklärt die Geneigtheit der Regierung, den Antrag anzunehmen, wenn in demselben das Wort „sofortige“ gestrichen werde. Die Regierung könne indeß keinen Plan gutheißen, bei dem nicht auf sofortige Anzahlung eines Theils des Kaufpreises durch den Pächter und Bezahlung des Restes in sicheren, in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu leistenden Zahlungsraten Bedacht genommen sei, damit dadurch die nöthige Sicherheit für den sozialen politischen Zustand des Landes gewonnen werde. Northcote beantragt, das Wort „sofortige“ in dem Hamilton'schen Antrage durch das Wort „baldige“ zu ersetzen, Gladstone erklärt sich damit einverstanden, der dem entsprechend abgeänderte Antrag wird hierauf vom Hause angenommen.